

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 11 (1912-1913)

Artikel: Eidgenössische Kunstchinesen
Autor: Baur, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIDGENÖSSISCHE KUNSTCHINESEN

Die Eidgenössische Kunstkommission hat neulich beschlossen, für die schweizerische Abteilung der heurigen internationalen Kunstausstellung in München nur im Inland und Ausland wohnende Schweizer zuzulassen. Das sieht so natürlich und selbstverständlich aus, dass der Laie auf den ersten Blick gar nicht begreifen kann, was dagegen einzuwenden wäre. Die Schweiz den Schweizern; das klingt so fein patriotisch und man kann sich dabei ordentlich in die Brust werfen.

Nun gibt es ja gewiss ausländische Künstler in der Schweiz, deren Mitwirkung an der schweizerischen Abteilung einer großen Kunstschau unerwünscht wäre, Leute, die in der Schweiz wohnen und doch mit Schweizer Art und Kunst nicht das geringste zu tun haben. Solchen Landfremden ist es aber meines Wissens noch nie eingefallen, mit unsern Künstlern ausstellen zu wollen; der Versuch würde ihnen auch kaum gut bekommen. Es ist also durchaus überflüssig, durch irgendwelche Vorschriften gegen sie Stellung zu nehmen.

Daneben gibt es aber Künstler, die der Staatszugehörigkeit nach Ausländer sind, die aber nicht nur von den Zunftgenossen, der Presse und Kritik, sondern auch von großen einflußstarken Vereinen und von Behörden stets zu den unsrigen gerechnet werden. Wenn einer jener Zweckbazare stattfindet, bei denen man von armen Teufeln von Künstlern verlangt, sie sollen durch künstlerische Arbeit vielleicht den zehnfachen Beitrag dessen leisten, was der Durchschnittsmillionär in bar entrichtet, werden sie nie vergessen. Man ersucht sie um ihren Rat, verlangt, dass sie den Behörden ihre Zeit schenken, gemeinsame Sorgen der Zunftgenossen teilen, für die Kunstvereine schwere Arbeit umsonst tun. Diesen Fremdlingen also auch hat man es untersagt, mit den Künstlern, die sie täglich sehen, von denen sie täglich nehmen und denen sie täglich geben, zusammen eine Kunstschau zu beschicken.

Von dieser Bestimmung betroffen — ob sie trotz oder auf Antreiben der Künstler, die in der Kunstkommission sitzen, zu-

stande kam, bleibe ein Geheimnis dieser Körperschaft — werden eigentlich nur zwei Maler, wenn ich richtig gezählt habe. Der eine lebt in Bern, spricht wie ein Berner, sieht aus wie ein Berner, und als ich zufällig vor einigen Wochen vernahm, dass er nicht Papierschweizer sei, war ich nicht wenig erstaunt. Er unterhält nicht mit deutschen, sondern mit Schweizer Malern und Schriftstellern Freundschaft, ist ein vorzüglicher Darsteller bernischen Volkstums, hat sich auch in die Darstellungsweise der heutigen Schweizer Maler mit guter Abtönung durch persönliche Art ganz eingelebt; wenn er nicht mit Schweizern ausstellen soll, kann er überhaupt nicht ausstellen; bei keiner andern Gruppe hätte er Heimatrecht.

Der andere dieser Uitländer lebt in Zürich. Vor kurzem ist er zum Mitglied der neugegründeten kantonalen Heimatschutzkommission ernannt worden; seit langen Jahren ist er der Berater der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für den Wandschmuck im Schweizerhaus, muss er junge Künstler für Stipendien begutachten und vertritt die Schweiz im Vorstand des Vereins der Kunstfreunde am Rhein. Von vielen Schweizern hat er Bildnisse gemalt und in Holz geschnitten. Von unsern jüngern Malern ist kaum einer, der ihm nicht Dank schuldig ist, und nicht nur Maler haben von ihm gelernt. Mehr als einmal hat er dafür gesorgt, dass Ausstellungen von Schweizer Künstlern im Ausland zustande kommen konnten, hat er mühsam im ganzen Land Bilder zu diesem Zweck zusammengesucht. Mit unserer nationalen Kunst zusammen hat sich die seine entwickelt; er braucht sich nicht der Schweizer und sie brauchen sich seiner nicht zu schämen; auch er kann nur mit ihnen zusammen ausstellen.

* * *

Ist es vornehm, dass wir den Landjäger vor dem Tempel unserer Kunst aufstellen, dass er jedem den Heimatschein abfordern muss? Ist es gerecht, dass wir nach der echten Bureaukratenweise eine so scharfe Begrenzung unserer Kunst aufgestellt haben?

Oder ist das nun der Hauptstreich zur Lösung der Ausländerfrage, dass wir die hier lebenden ausländischen Künstler mit Nadelstichen quälen, damit sie bei uns Bürgerrecht erwerben? Selbst auf die Gefahr hin, uns vor dem Ausland bloßzustellen?

Oder soll die Beteiligung an großen Kunstaussstellungen eine Art Schutzzoll sein, womit wir dem Ausländer die Lebensmöglichkeit erschweren, um sie dem Einheimischen zu erleichtern? Eine solche Verquickung von Kunstfragen mit Wirtschaftsfragen hätte wie die Verquickung von Kunst mit Politik den Vorteil, uneigennütigen und großdenkenden Menschen die Erwerbung des Schweizer Bürgerrechts als überaus verlockend darzustellen.

Übrigens zeigt sich diese enge Ausschließlichkeit nicht nur auf dem Gebiet der bildenden Kunst; der vor kurzem gegründete schweizerische Schriftstellerverein ist um kein Haar besser. Er gibt Ausländern nur die außerordentliche Mitgliedschaft ohne aktives und passives Wahlrecht, also mit Ausnahme von etwas Nachdruckvermittlung ohne die geringsten Vorteile. Und diese durchaus überflüssige Mitgliedschaft, die genau so teuer zu stehen kommt wie die ordentliche, kann der Ausländer nur erwerben, wenn er sich mindestens fünf Jahre in der Schweiz als Schriftsteller betätigt hat.

Wo wird der Schweizer Künstler im Ausland entsprechend behandelt?

* * *

Einem Schweizer, Ferdinand Hodler, hat man die Fresken der Hochschule in Jena und des Rathauses in Hannover anvertraut. Wenn man einen Ausländer mit den Wandbildern in unserm Landesmuseum beauftragt hätte . . .

Einem Schweizer, Jakob Schaffner, hat man die Ehre zuteil werden lassen, einem Schriftsteller seiner Wahl den Preis der Kleiststiftung dieses Jahres zukommen zu lassen. Wenn einmal ein Ausländer über eine nationale Stiftung der Schweiz verfügen müsste . . .

Ein Schweizer, Adolf Frey, ist erwählt worden, um für das diesjährige Frankfurter Kaisersängerfest die Kantate zu dichten. (Bei der lächerlichen Ausschreibung für ein Festspiel zur Landesausstellung in Bern hat man sich gleich von Anfang an die Fremdlinge fein säuberlich aus dem Wege gehalten).

Einem Schweizer, Friedrich Hegar, ist der Preis des deutschen Kaisers für volkstümliche Liederkompositionen zuteil geworden.

Und alle unsern jungen Schweizer Schriftsteller können nur von ihren Werken leben, wenn sie im Ausland anerkannt und

gekauft werden, und sie werden dort anerkannt und gekauft, viel mehr als bei uns.

* * *

Sind wir in wissenschaftlichen Dingen auch so kleinlich wie neuerdings in der Kunst und betrachten wir die Arbeit ausländischer Lehrer unserer Hochschulen als fremdes Erzeugnis? Vor ein paar Jahren hat zwar ein akademischer Lehrer in Bern seine Stimme für Erhaltung der alten Museumsfassade erhoben, und auf einem Aufruf haben die Gegner ihren Standpunkt in erster Linie mit den Worten zu stärken versucht: „weil wir uns von keinem deutschen Professor etwas vorschreiben lassen wollen“. (Ich zitiere aus dem Gedächtnis).

Aber das waren, das Wort sei hier erlaubt, Knoten, und gegen die stete Bereitschaft zur Ausländerhetze solcher Burschen kämpfen Götter selbst vergebens. Und gerade darum haben gebildete Männer und Künstler um so mehr die hohe Pflicht, von nationalen Dingen eine vornehme Auffassung zu haben.

Selbst bei architektonischen Wettbewerben, wo es sich doch mehr um „Geschäft“ handelt als bei internationalen Ausstellungen, wo es vor allen Dingen gilt, seinen Standpunkt zu wahren, wird die alte Sitte befolgt, schweizerischen und in der Schweiz wohnhaften Architekten die Teilnahme zu gestatten. Und auf den Gebieten, wo man von unten auf den Seelenfang für das Schweizertum seit langen Jahren erfolglos betreibt, in der Volks- und Mittelschule, in der Kranken- und Unfallunterstützung von Arbeitern, im Armenwesen, sind wir ja von unendlicher Fremdenfreundlichkeit. Damit glauben denn auch Volk und Behörden ihre Pflicht getan und ihre Großmut bewiesen zu haben.

Wichtig ist aber, dass wir einmal von oben anfangen, dass wir den Künstler, den Schriftsteller, den Wissenschaftler für das Schweizertum zu gewinnen suchen. Gewinnen heißt aber nicht, durch Frotzeleien zwingen. Und darum ist es so unbegreiflich, unbegreiflich namentlich, wenn man bedenkt, was für Männer in der Eidgenössischen Kunstkommission sitzen, dass man Künstler, die sich hier eingelebt haben, aus ihrer Gruppe herausreißt; darum ist es so unentschuldig, wenn der schweizerische Schriftstellerverein die ausländischen Mitglieder rechtlos erklärt.

ZÜRICH

ALBERT BAUR